
Verkündungsblatt

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 16

Duisburg/Essen, den 22.05.2018

Seite 271

Nr. 52

**Dritte Ordnung zur Änderung der
Fachprüfungsordnung für das Studienfach Türkisch
im Masterstudiengang
für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen
an der Universität Duisburg-Essen
Vom 17. Mai 2018**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.10.2017 (GV. NRW. S. 806) sowie § 1 Abs. 1 der Gemeinsamen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen vom 06.12.2011 (VBl. Jg. 9, 2011, S. 839 / Nr. 117), zuletzt geändert durch Änderungsordnung vom 30.09.2016 (VBl. Jg. 14, 2016 S. 695 / Nr. 106), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Fachprüfungsordnung für das Studienfach Türkisch im Masterstudiengang für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen an der Universität Duisburg-Essen vom 16.12.2014 (VBl. Jg. 12, 2014 S. 1485 / Nr. 197), zuletzt geändert durch die zweite Änderungsordnung vom 30.08.2017 (VBl. Jg. 15, 2017 S. 759 / Nr. 141), wird wie folgt geändert:

1. In § 7 Satz 1 wird die Aufzählung nach dem Doppelpunkt wie folgt neu gefasst:
 - a) Klausur
 - b) Hausarbeit
 - c) Posterpräsentation
 - d) Präsentation
2. Die Anlage 1 wird durch die als Anlage zu dieser Ordnung beigefügte neue Fassung ersetzt.
3. Die Anlage 2 wird wie folgt geändert:
 - a) Die Beschreibung zum Modul „Kontrastive Studien“ wird durch die als Anlage zu dieser Ordnung beigefügte neue Fassung ersetzt.
 - b) Die Beschreibung zum Modul „Fachübergreifendes Modul“ wird durch die als Anlage zu dieser Ordnung beigefügte neue Fassung ersetzt.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Geisteswissenschaften vom 18.04.2018.

Duisburg und Essen, den 17. Mai 2018

Für den Rektor

der Universität Duisburg-Essen

Der Kanzler

In Vertretung

Sabine Wasmer

Anlage 1: Studienplan für das Studienfach Türkisch Master HRSGe

Modul	Credits pro Modul	Fachsemester	Lehrveranstaltungen (LV)	Credits pro LV	Pflicht (P)	Wahlpflicht (WP)	Veranstaltungsart	Semesterwochenstunden (SWS)	Kategorie	Zulassungsvoraussetzungen	Prüfung	Anzahl der Prüfungen je Modul
Kontrastive Studien	9	1	Vergleichende Linguistik*	3	x		VO	2	Vertiefung		Hausarbeit	1
			Vergleichende Literaturwissenschaft	4	x		VO	2				
			Vorbereitungsseminar für das Praxissemester*	2	x		SE	2				
Praxissemester ¹	25 (4)	2	Fachdidaktisches Begleitseminar*	4	x		SE	2			Modulteilprüfung (Posterpräsentation)	1
Fachübergreifendes Modul	8	3	Semantik und kontrastive Pragmatik	2	x		SE	2	Vertiefung		Hausarbeit	1
			Didaktik der türkischen Sprache und Literatur*	3	x		SE	2				
			Geschichte der Türkei* ²	3		x	SE	2				
			Literatur- und Kulturwissenschaft* ³	3		x	SE	2				
Professionelles Handeln wissenschaftsbasiert weiterentwickeln	3	4	Literaturdidaktik und literatur- bzw. kulturwissenschaftliches Begleitseminar	3		x	SE	2	Vertiefung		Präsentation	
			Sprachdidaktisches und sprachwissenschaftliches Begleitseminar	3		x	SE	2				
Masterarbeit ⁴	20	4										
Summe Credits	20											

¹ Für das Praxissemester werden insgesamt 25 Cr. vergeben, davon werden 4 Cr. im Fach Turkistik vergeben.

² Diese Lehrveranstaltung wird in den Sommersemestern angeboten.

³ Diese Lehrveranstaltung wird in den Wintersemestern angeboten.

⁴ Die Masterarbeit wird in einem der zwei studierten Unterrichtsfächer, ggf. auch in den Bildungswissenschaften, geschrieben.

* In dieser Lehrveranstaltung findet eine Studienleistung statt.

Auszug aus Anlage 2: Inhalte und Qualifikationsziele der Module:

<p>Kontrastive Studien</p>	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • können Gemeinsamkeiten und Unterschiede bezüglich der strukturellen Besonderheiten des Türkischen und des Deutschen erkennen und kontrastiv analysieren, • können schriftliche und mündliche Vertextungsmerkmale und -strategien – auch komplexe Erscheinungen – im Türkischen und im Deutschen erkennen und umfangreich analysieren, • können bilingualitätsbedingte Erscheinungen in Texten feststellen und analysieren, • können literarisches Schaffen in verschiedenen Sprachen vergleichend analysieren, indem sie sich grundlegende Fähigkeiten der komparatistischen Literaturwissenschaft und Kenntnisse in der Theorie der Weltliteratur aneignen, • vertiefen ihr Verständnis fachdidaktischer Positionen im Zusammenhang mit aktuellen Forschungsergebnissen und unterschiedlichen theoretischen Ansätzen (bilinguale Erstsprachuntersuchungen und Spracherwerbstheorien sowie gesteuerter und ungesteuerter Erwerb des Türkischen in unterschiedlichen Sprachverwendungskontexten), • kennen grundlegende Typen von Lehr-Lernsituationen und verfügen über Bewusstheit für konkrete Unterrichtsabläufe und die mit ihnen verbundenen Handlungsvoraussetzungen, sodass sie unterschiedliche Unterrichtsprozesse reflektieren und miteinander vergleichen können, • sind mit den Instrumenten von Diagnose und Förderung in der Sek. II vertraut. Sie kennen die Formen und Funktionen der Leistungsmessung, können diagnostische Fragestellungen entwerfen, diagnostische Beobachtungen durchführen, Beurteilungen erstellen und Fördermaßnahmen planen, • lernen im Fachpraktikum, wissenschaftliche Theorien schul- und praxisorientiert zu erproben und anzuwenden, Unterricht zu analysieren und zu planen sowie Lehr- und Lernprozesse mittels didaktisch-methodischem Instrumentarium zu steuern.
----------------------------	--

<p>Fachübergreifendes Modul</p>	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • verfügen über strukturiertes Wissen zu aktuellen Themen der türkischen Sprach- und Literaturwissenschaft sowie der Kulturwissenschaft, • können die komplexen Interaktionen der Literatur mit anderen kulturellen Ausdrucksformen analysieren bzw. über vielseitige Verbindungen ästhetischer Tätigkeiten reflektieren, • können gesellschaftliche und historische Dimensionen von Sprache, Literatur und Kultur in komplexen Kontexten betrachten, • kennen Grundlagen der Semantik und kontrastiven Pragmatik, • können die Bedeutung sprachlicher Einheiten in semantischer Terminologie beschreiben, • können soziale, kulturelle und historische Aspekte von Sprache und Sprachgebrauch analytisch erfassen, • können die komplexen Interaktionen der Literatur mit anderen kulturellen Ausdrucksformen analysieren bzw. über vielseitige Verbindungen ästhetischer Tätigkeiten reflektieren, • befassen sich mit Themen und Fragestellungen, die für die Vermittlung sprachlichen und literarischen Wissens relevant sind, wie auch für ein Handlungswissen, das im schulischen sowie außerschulischen Kontext erworben wird, • befassen sich mit Fragen konkreter fachspezifischer Lernprozesse.
---------------------------------	---

